

SLUB Dresden
zell
Hist.
Sax.K.
17
-1,108
m059 | MAG

2e111, m059, M46, P3

92
Ihrer Königl. Majest.
in Wohlen/

und

Churf. Durchl. zu Sachsen/ &c.

MANDAT,

Wie sich

Megen des Vieh-Sterbens/ wenn
solches in Dero Churfürstenthumb und
Landen/ durch GOTTES Verhängniß/
einreißen solte/

In einem und andern zu verhalten.

De Dato 21. Nov. Anno 1712.



DRESDEN

Mit Königl. Pohln. und Churf. Sächß. Freyheit/ druckts Johann
Kiedel/ Hoff-Buchdrucker.

108



Wir Friedrich Au-
gust / von GOTTES
Gnaden / König in Böhlen/
Groß-Hertzog in Litthauen / Reus-
sen / Preussen / Mazovien / Samo-
gntien / Knyovien / Vollanden / Po-
doliem / Podlachien / Lieffland /
Smolensco / Severien und Scherni-

tovien / 2c. Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg /
auch Engern und Westphalen / des Heil. Röm. Reichs Erb-
marschall und Chur-Fürst / Landgraff in Thüringen / Marg-
graff zu Meissen / auch Ober- und Nieder-Lausitz / Burggraff zu
Magdeburg / Befürsteter Graff zu Henneberg / Graff zu der
Marck / Ravensberg und Barby / Herr zum Ravensstein / 2c.
Entbiethen allen und jeden Unseren Prælaten / Grafen / und Her-
ren / denen von der Ritterschafft / Ober-Grenß-Haupt- und Amt-
Leuten / Schössern und Verwaltern / Bürgermeistern und Rå-
then in denen Städten / Richtern und Schultheissen / und Ge-
meinden / in denen Flecken und Dörffern / auch insgemein allen
Unseren Unterthanen unsern Gruß / Gnade / und geneigten Will-
ken / Und fügen denenselben hiermit zu wissen / Nachdem
bekannt / was von einiger Zeit her / nicht nur in theils derer be-
nachbarten Landen / unter denen Pferden und Horn-Viehe / wie
auch Schaaffen und Schweinen / für eine Seuche eingerissen /
sondern wie sich auch dieses Ubel an einigen Orthen Unserer Lan-
de / und vornehmlich in Thüringen / geäußert / und herfür gethan ;
Und Wir denn aus fragender Landesväterlicher Sorgfalt für
Unsere getreue sämptliche Unterthanen / und deren Bestes / vor
nößtig erachtet / denenselben / vermittelst dieses Unsers Mandats,
wie sie sich so wohl wegen dieses Mali, wenn solches unter ihrem
Vie-

Viehe bereits eingerissen / oder durch Gottes Verhängnuß noch
künfftig einreißen möchte / nicht alleine in einem und andern zu
verhalten haben / als auch / was sie wieder selbiges / in Zeiten
und zum Voraus / nicht weniger zu Abwendung der Ausbrei-
tung desselben / do sich diese Vieh-Seuche solte würcklich spüren
lassen / für Anstalt und Verfügung bey ihnen machen sollen / an
Hand zu geben und anzuordnen; So ergeheth hierdurch Un-
ser Befehl und Meinung disfalls dahin / daß das umgefallene/
und dem Vermuthen nach / an dergleichen Seuche verreckte Vieh/
anfänglich / und ehe solche überhand nimmet / durch die Caviller
und Feld-Meistere auffgehauen / und von ihnen / wie die Cadave-
ra, und das Eingeweide beschaffen / ob Würmer in denen Ge-
därmen / Leber / oder Zwerg-Felle / oder sonst im Leibe / inglei-
chen ausgetretene Feuchtigkeiten / wo und an welchem Orthe/
item ob der Brand darinnen zu finden / fleißig nachgesuchet / und
darüber behörigen Orthes Bericht erstattet / wie nicht weniger
auch von erfahrenen Haus-Wirthen / Ross- und Vieh-Aerzten/
Schmieden / und anderen / so sich darauff verstehen / genau be-
sichtiget / und wie sichs damit befunden / oder was von der
Kranckheit geurtheilet werden möchte / solchemnach so wohl dem
noch gesunden / als auch erkrankten Viehe / zur Präservirung
oder Cur, durch eine und andere / in dergleichen Fällen / oder son-
sten / gutbefundene Mittel / in Zeiten noch zu helfen / und zu stat-
ten zu kommen / nichts verabsäumet / sondern alles hierzu dien-
liche angewendet / der und diejenigen auch / so sich hierunter fleiß-
ig erweisen / und gute Hülfss-Mittel anzugeben wüßten / mit ei-
ner guten Discretion versehen / Hiernächst aber keine Pferde/
Ochsen / Kühe / Schweine / Schaaff- oder anderes Vieh / aus
denen angränzenden Landen / in die Unserige / ehe und bevor
dasselbe nicht auff der Gränze vorhero / wenigstens Acht Tage
lang gestanden / und wenn auch / daß binnen solcher Zeit keines
darvon umbgefallen / behörig und glaubwürdig bescheiniget wür-
de / doch nicht eher / als nach beschehener drey-mahliger Schwem-
mung durchs Wasser / oder wenn die Jahrs-Zeit solches nicht ge-
stattete / nach noch ausgehaltenen 8. oder 14. Tagen eingelassen
und passiret werden solle.

Würden auch Pferde / oder anderes Vieh / von solchen Or-
then / und aus denen Landen / wo das Vieh-Sterben würcklich
ist / an Unsere Landes-Gränzen zur Einführung darein / ge-
bracht / So soll vorhero mit endlichen Attestatis, daß an de-
nen Orthen / woher das Vieh kommt / oder hergetrieben wird /
in dreyen Monathen / keines an einer ansteckenden Kranckheit

umbgefallen seye/ bestärcket und ertwiesen / und uff solchen Fall
dasselbe ins Land eingelassen / Do sichs aber anders dar-
mit befinden / oder ohne dergleichen Attestat das Vieh durchzu-
bringen / und herein zu schleichen / gesucht / und unternommen
werden möchte / dasselbe nicht alleine sofort zurück gewiesen / oder
gar darnieder geschossen / sondern auch der- oder diejenigen / so
solches an Unsere Gränzen heran geführet / und getrieben / so
gleich in Verhaft genommen / und nach hierüber eingesendeten
Bericht zu Unserer Landes-Regierung allhier / mit harter und
empfindlicher / auch wohl Leibes-Straffe / beleget / und unnach-
bleiblich anaesehen werden / **U**brigens sollen auch die Haus-
Wirth ihr Vieh / es seye solches erkaufft worden / oder vorhin
schon in denen Ställen verhanden / alle Tage zu unterschiedenen
mahlen besichtigen / und da gefunden würde / daß ein oder ande-
res Zeichen / wie solche in der Beylaage sub A. enthalten / an sel-
bigen zu spühren / von dem anderen Viehe alsofort separiren / ie-
doch aber mit grüungamer / und tüchtiger Fütterung / auch Wart-
und Pflege / vornehmlich aber mit denen nöthigen und vorge-
schriebenen Vieh-Arzeneyen / versehen / **H**iernechst auch dem
Viehe / wenn es zu erfranken anfähet / obgleich dasselbe sonst
schon alt / schlecht / oder unbrauchbar wäre / das benötigte Fut-
ter / auch Mittel zur Wieder-Auffhellung nicht entziehen / noch
weniger dasselbe von sich jagen / oder auff der Straaße und im
Felde stehen / sondern selbiges / so lange es noch lebet / darmit nach
Nothdurfft versehen lassen / wenn es aber umbgefallen / mit des-
sen Einscharrung / uff Arth und Weise / wie nachstehend verord-
net ist / verfahren und gehalten / keinesweges aber die todten
Aeser ins Wasser / und die Ströhme geworffen werden / **A**uch
ist das ungesunde oder verdächtige Vieh auff die gemeinen Aen-
ger / Huttungen und Wenden / weil dardurch das andere noch
gesunde besorglich angestecket werden könnte / und das Semini-
um Contagii sich erst nach langer Zeit wieder herfür thun kann /
nicht zu treiben oder zu bringen / sondern entweder in Ställen
mit benötigter Fütterung zu versorgen / oder äußersten Falles /
und bey deren Ermanaelung / dasselbe zwar nach der Jahres-
Zeit auff die gemeine Wende / führen zu lassen / vergönnet / doch /
daß solches an einen abgesonderten Orth daselbst / welcher ent-
weder mit Stangen / oder sonst zu vermachen / geführet / und
Hütter oder Leuthe / selbiges sowohl bey der Wende / als auch
im Aus- und Eintreiben / zu Vermendung der sonst schädlichen
und ansteckenden Spuhr / von dem gesunden Viehe abzuhal-
ten / bestellet / und angenommen / iedoch mit dem Austreiben des
franz

francken Viehes / so lange solches zu entrathen möglich / und daß
selbe sonst mit der Fütterung im Stalle zu versorgen seyn möch-
te / umb obangeführter Ursachen willen / angestanden werde; Mas-
sen denn auch sonst und vornehmlich die Anstalt dahin zu
machen ist / damit das francke / oder verdächtig scheinende
Vieh / alsofort von dem gesunden abgesondert / und jenes zu die-
sem nicht gelassen / noch weniger dieses letztere / in die Ställe und
Orthe / wo das erkrankte vorher gestanden / gebracht werden
dürffe / Zu welchem Ende / wo es möglich / und sich thun las-
sen will / uffn Dörffern und in Städten / gewisse Schuppen vor
dieselben gebauet werden könten / dahinein das francke Vieh zu
schaffen / und durch eine Gemeinde-Person mit Futter und ande-
rer Wartung / weil sonst / mit dem Gesinde und Ställen zu
wechseln / dem Haus-Wirthe es zu schwer fallen dürffte / zu ver-
sorgen wäre. Nichtminder sollen auch die Personen / so die Uff-
sicht uff das francke Vieh haben / und solches warten / nicht eher
zu dem gesunden gehen / sie hätten sich denn / weils / daß das
Contagium auff sothane Art fortgeschleppet worden / man wahr-
genommen / vorhero wohl gereiniget / beräuchert / oder auch ganz
andere Kleidungen angezogen / Alles und jedes Vieh aber / sobald
es verreckt / und daß es an der Seuche gestorben / Gewisheit /
oder auch nur Vermuthung vorhanden ist / soll alsofort / ohne
vorher die Haut darvon abzuziehen / oder das Fett und Unschlitt /
auch Kamm-Fett demselben abzunehmen / oder auszuhauen / als
welches hiermit so wohl denen Cavillern / als allen anderen / bey
harter Straffe verbothen wird / wo möglich / und es sich thun
lassen will / an- oder nahe bey dem Orthe / wo es umbgefallen
ist / sonder dasselbe weit hinaus ins Feld / oder an andere abge-
legene Stellen zu schleppen / aus Besorge / daß dadurch / wie
schon die Erfahrung bezeuget / nur eine böse Spuhr zur Anste-
ckung des anderen Viehes / so darauff oder darüber getrieben
wird / gemacht werde / in eine Grube oder Loch in die Erde hin-
ein / wenigstens 4. oder 5. Ellen tieff / durch die Caviller oder
Feld-Meistere / auch / wo diese bey zunehmender Menge des umb-
gefallenen Viehes / oder ihrer weiten Entlegenheit halber / und
sonst / nicht also gleich zu erlangen / oder zu haben seyn möch-
ten / von dem Haus-Wirthe / oder anderen Leuten aus der Ge-
meinde / die sich hierzu gebrauchen lassen wollen / oder denen es
von Gerichtswegen aufferleget werden möchte / welchen allen es
über kurz oder lang / weder ihnen selbst / noch denen Ihrigen / zu
keinem Vorwurff oder Hinderniß gereichen / noch angezogen wer-
den soll / mit sambt der Haut und unauffgehauen / jedoch nicht

in die Gärten / Felder / Wiesen / Aenger / oder ins Holz / sondern
so viel möglich / an entlegenen Orten verscharret / und hinein ge-
worffen / auch wohl noch darzu mit ungelöschten Kalck / wo er zu
haben / oder Asche und scharffen Sande bestreuet / und wenn die Er-
de / so darauff geschüttet worden / sich gesezet / der Orth hinweg
mit anderer Erde überschüttet und eingetreten werden / Dessen
obigen sich iedoch die Abdeckere und Caviller, außer in obbeniem-
ten Noth-Fällen / nicht verweigern / sondern / so bald es ihnen an-
gezeiget wird / und sie zu diesem Ende erfordert werden / sich dar-
zu / bey Vermendung schwerer Straffe / wenn sie hierunter säu-
mig sich erweisen / und das Ihrige zu verrichten / entbrechen sol-
ten / unverzüglich einfinden / und die Einscharrung auff vorher be-
schriebene Artz betwerckstelligen sollen ; Wolte aber / wie
obertwehnet / das umbgefallene Vieh auff der Stelle sogleich ein-
zuscharren / sich nicht füglich thun lassen / so soll selbiges nicht so
bloß auff der Erden / umb der bösen Spuhr willen / fortgeschlep-
pet / sondern auff eine Schleiffe / oder gar auff einen Karren oder
Wagen geleget / oder auff einer Trage hinaus geschaffet werden /
Diejenigen / so das francke oder umbgefallene Vieh gewartet /
oder weggeschleppt / und eingescharrt haben / Sind dahin zu
verwarnen / und anzumahnen / daß sie sich selbst / und ihre Klei-
der / auch Gefäße und Werck-Zeuge / so sie darbey angehabt /
und gebrauchet / mit scharffer Lauge / oder auff andere Artz /
wohl waschen und reinigen / auch mit Aushängung derselben an
die freye Luft / aus- und durchwittern lassen sollen / ehe und be-
vor sie sich dessen oder dererelben bey anderem Viehe / oder son-
sten / hinweg bedienen / Wie denn auch insonderheit nö-
thig und nützlich seyn wird / die Derther und Ställe / wo so wohl
das francke und umbgefallene Vieh gestanden hat / als auch das
noch gesunde stehet / wohl auszurauchern / zu saubern und zu rei-
nigen / die Gefäße und Krippen / nebst denen Wänden und De-
cken in denen Ställen mit scharffer Lauge wohl aus- und abzu-
waschen / den Mist und Unflath darvon ebener maßen in tieffe
Gruben und Mist-Stäte zu werffen / auch mit Bretern / Stroh-
oder sonst zu bedecken / damit bey der Ausdämpffung dessel-
ben / das noch übrige Vieh den Geruch oder Gestand nicht an
sich ziehen / und darvon inficiret werden möge / Ferner / ist auch
das Vieh bey neblichten Wetter und Luft / vorhero ehe die Son-
ne auffgegangen / und die Nebel und Dünste vertrieben sind /
nicht auff die Weide zu bringen / noch auszutreiben / sondern ent-
weder selbiges / bey dergleichen Morgen und Tagen / gar in de-
nen Ställen zu behalten / oder doch / biß die Weiden und Hüt-
tun

tun

tungen von dem gefallenen Thau und Feuchtigkeiten wieder ge-
trocknet / nicht daraus und auff jene zu lassen; In denen
Dörffern und Orthen / wo diese Vieh-Seuche starck eingerissen/
und zu verspühren ist / sollen haußen vor denenselben gewisse Zei-
chen / mit einem Stroh-Bische auff einer Stange / oder sonst
dergleichen / auffgerichtet / und auffgestecket werden / damit sich
die Reisenden und ankommenden Frembden mit ihrem bey sich
habenden Viehe / darnach richten / und disfalls in acht nehmen
können / auch vor denen inficirten Births- und anderen Häu-
fern / daß sie darein nicht einkehren / sondern lieber ihr Vieh her-
außen im Felde und unter freyen Himmel abfüttern und versor-
gen lassen sollen / verwarnet / und abgemahnet / auch / wenn dem
francken Viehe zur Ader zu lassen / für gut und vorträglich be-
funden würde / selbiges zu dem Ende vor die Dörffer / Flecken /
und Städte heraus geführet / und alldar im freyen solches von
denen Schmieden verrichtet / und von diesen zu dem francken
Viehe ganz besondere Laß-Eisen / welche bey dem gesunden nicht
wieder zu gebrauchen / genommen werden; Die sonst ge-
wöhnlichen Vieh-Märckte / sind nicht minder an denen Orthen /
wo dieses Malum verhanden / oder starck eingerissen ist / ehe und
bevor dasselbe wieder cessiret hat / umb vielerley Besorgnisse
willen / nicht zu halten / sondern biß dahin darmit anzustehen / und
einzustellen / Letzlich haben Wir auch hierbey gefüget / wie
sich in benachbarten Landen / diese Seuche sowohl bey dem Vie-
he angefangen / und was für Signa und Zufälle an demselben sich
herfür gethan / und geäußert / ingleichen / wie die Cadavera nach
beschehener Auffhauung befunden / als auch was für Hülfss-
Mittel an Arzneyen und sonst / darwieder gebrauchet wor-
den / und angeschlagen / sub A. zu iedermanns Nachricht / in
Druck bringen lassen / Und wie Wir nicht zweiffeln /
es werden alle und iede / vornehmlich die Haus-Birthen / und die
jenigen / so Vieh halten und haben / umb ihres eigenen Bestens
willen / und zu Abwendung des / daher bey dieser Vieh-Seuche /
sonst zu gewarten habenden Schadens / sowohl vorher / als auch /
wenn das Malum schon würcklich bey ihnen verhanden und einge-
rissen ist / sich der vorher beschriebenen und anbefohlenen Anstalten /
zu bedienen / und zu gebrauchen / von selbst geneigt und willig
seyn / und Unsere Landesväterliche treue Vorsorge daraus sattfam
und mit unterthänigstem Dancke erkennen / Also verordnen und
befehlen Wir auch hiermit / daß demselben / was Wir hlerinnen in
einem und andern anbefohlen haben / allenthalben gebührend und
mit allem Fleisse und guter Vorsichtigkeit nachgelebet / und hier-
wie-

wieder in keinerley Weise / weder von denen Gerichts-Obri-
keiten / noch auch denen Unterthanen / bey Vermeidung harter
Straffe / und ernstern Einsehens / gehandelt / oder etwas ver-
hänget und verabsäumet / sondern das Unbefohlene genau beob-
achtet / auch alles andere / was zur Präservirung und ferneren
Ausbreitung dieses so schädlichen Mali, sonst dienlich und rath-
sam seyn möchte / von einem ieden angewendet / und vorgefeh-
ret werden solle.

Des zu Urkund haben Wir dieses Man-
dat mit Unserm Königl. Chur-Secret zu bedrucken / und solches
ungefäumt ins Land ergehen und publiciren zu lassen / anbefoh-
len / So geschehen zu Dresden / am 21. Novembr. Anno

1712.

Egon Fürst zu Fürstenberg /



Wolff Siegfried von Kötteritz /

Joh. Christoph Günther / S.

Nachdem bißhero so wohl Nachrichten eingelauffen/als auch durch unterschiedene öffentliche Schrifften bekandt worden/ daß nicht nur im Heil. Röm. Reich/ sondern auch in andern Königreichen und Provinzien unter denen Pferden/ Horn- und andern Viehe eine solche ansteckende Seuche eingerissen/ davon viel 1000. Stück crepiret/ solches Ubel sich nummehr dem Churfürstenthumb Sachsen und dessen incorporirten und andern Landen auch genähert/ So ist vor nöthig befunden worden/ denen Hauswirthen einige Nachricht hiervon kürzlich zu entwerffen/ und vorzustellen/ worinnen

I. Diese Kranckheit des Viehes bestehe/ und woran sie zu erkennen/

II. Mit was vor Hülffs-Mitteln sie zu præserviren/ und

III. Endlich auch zu curiren / deren sich ein ieder auff dem Nothfall zu bedienen hat / und zwar

I. Wird so wohl von alten als neuen Scribenten davor gehalten / daß diese und dergleichen Seuche nichts anders als ein ansteckendes giftiges hitziges Fieber sey/ so in einer Verdickung des bereits bey solchen Thieren sehr starcken Geblüths herrühre. Es sey aber solche Seuche sonderlich demjenigen Viehe / so wohl bey Leibe/ sehr fatal/ und wenn es nicht allzuehestig/ endlich durch einen Auswurff / es bestehe nun solcher in Blattern/ Beulen ꝛc. sich endigte. Woran nun diese Kranckheit zu erkennen/ weisen satzsam die bißhero observirten Kennzeichen/ so mit der vorhergesetzten Meinung übereinkommen. Denn da findet sich bey diesen Bestien

1. Ein mercklicher und starcker Schauer über den ganzen Leib und Haut;
2. Verliehren sie allen Appetit zur Speise;
3. Hängen sie den Kopff biß auff die Erden/ und sind schläffrig;
4. Haben sie hitzigen und stinckenden Athem;
5. Die Augen sind feurig;
6. Werffen sich im Stall hin und her/ und haben keine Ruhe;
7. Sind schlagbäuchig/ und ziehen die Seiten hefftig;
8. Trincken mehr als sie sonst gewohnet;
9. Das Maul und die Zunge ist trocken und hitzig/ auch offters schwarz;
10. Über den ganzen Leib bekommen sie große Hitze;
11. In Rachen Beulen und Hitz-Blattern;
12. Bey einigen findet sich Verstopfung des Harns und Leibes/ bey andern aber Durchfall;
13. Noch bey andern großes Aufstoßen aus dem Magen/ und
14. Werden alle Zähne wackelnd.

Ob nun wohl die iestgemeldte Anzeigungen zum theil besonders auch in andern Vieh-Kranckheiten sich verspühren lassen/ so ist aber doch dieses hierbey insonderheit, mit anzumercken/

cken / daß / wenn ein und anderer Zufall verspühret wird / und alsbald auch alle Kräfte des Viehes wegfallen / man auff diese gefährliche Krankheit also desto eher Reflexion machen solle.

II. Zur Präservation dienet nun hierwieder:

1. Das Aderlassen. Den Pferden und Horn-Vieh kan die Brunn-Ader unter der Zunge / die Lungen-Ader oder sonst eine / so am besten zu finden / gelassen werden.
2. Ein halber Löffel gestossener Senff-Saamen ist alle früh Morgen / ehe das Pferd abgefüttert wird / unter eine Handvoll angefeuchteten Hafer zu mengen / und zu essen zu geben / nach einer Stunde aber kan erstlich die völlige Abfütterung geschehen.
3. Ist bereits in allen Apothecken oder bey theils Materialisten der wohlbekannte Theriaca diateseron oder Vieh-Theriac vorhanden / von welchem man einem starcken erwachsenen Vieh einen guten Löffel voll in der Woche 2. bis 3. mahl geben kan.
4. Dienet Fenchel und Dillen-Saamen / auff Brodt-Schnitten / mit Butter überstrichen / gestreuet / und früh Morgens dem Vieh gegeben.
5. Alle Woche 2. oder 3. mahl eine Zehe von einem Knoblauch-Haupte dem Vieh in Rachen gesteckt / und solches mit hinten schlingen lassen.
6. Bey denen Pferden sonderlich / wie auch dem Kind- und Schweinen-Vieh / ist sehr nützlich / ein Pulver von gleichen Theilen rohen Spieß-Glas und Salpeter gemacht / und davon einem erwachsenen Stück die Woche 2. mahl / jedesmahl ein Loth / in angefeuchtetem Futter zu fressen zu geben; Weiln aber das Spieß-Glas bey dem tragenden Vieh vor verdächtig und schädlich gehalten wird / kan an statt dessen von den andern Präservir-Mitteln eines ausgesehen werden.
7. Nicht minder ist wohlgethan / wenn man das Vieh von einer Lauge von ungelöschten Kalcke / oder in Ermanglung dessen / von Büchner reinen Aschen gemacht / etwas trincken läset.
8. Wird nicht minder hierzu dienlich seyn / die Ställe rein auszusaubern / und mit Wacholder-Holz / Sadebaum / Kuhn-Holz ꝛc wohl auszuräuchern.
9. Auch kann viel beytragen / wenn das Vieh täglich mit frischer Streu versorget / reinlich gehalten / und wenigsten des Tages 2. mahl gestriegelt wird.

III. So bald man nun an dergleichen Thieren die obangemeldten Zeichen spüret / sind solche von dem andern Vieh in andere Behältnisse gänzlich abzusondern / die Ställe / wo es gestanden / nebst denen Gefäßen / woraus sie Fütterung genossen / wie auch die Wand selbstn wohl auszusaubern und mit Lauge zu waschen / und ihnen Ader zu lassen / daferne aber schon 2. oder 3. Tage die Krankheit angehalten / ehe sie erkannt worden / ist mit solcher anzustehen / hingegen

2. Können solche an beyden Seiten des Halses mit einem heißen brei-
ten Eisen / wie solches den Kopf-Ärzten bekandt / gebrandt / oder
ihnen

3. Ein Haar-Seil unter den Mund am Kinne oder an der Brust ge-
zogen werden.

4. Können ihnen die Nasen-Löcher und Ohren mit einem Pfriemen
durchstoßen / und in die Ohren 2. bis 3. Löffel Esig gegossen / auch
mit dem Kopff erstlich niedergebunden / und denn wieder in die
Höhe gelassen werden.

5. Wenn es nun in einen warmen Stall gebracht / ist es des Tages
etliche mahl wohl zu striegeln / und über den gangen Leib mit war-
men härnen oder andern Tüchern zu reiben / mit Decken wohl zu
zudecken / und in Ermangelung derselben / sind solche von Stroh
zu machen / und also das Thier vor der äußerlichen kalten Luft
wohl zu verwahren.

Zum innerlichen Gebrauch dienet

1. Ein Pulver von gleichen Theilen Spießglas / Salpeter und grauen /
oder in Ermangelung dessen / gelben Schwefel / gemacht / von wel-
chen alle 3. bis 4. Stunden einem erwachsenen Stück Vieh ein
Loth in warmen Getränke einzugießen.

2. Daferne dieses nicht bey der Hand / oder sonst zu haben / kann von
den nachgesetzten Kräutern und Wurzeln ein Pulver bereitet / und
ihnen auff gleiche Art und Gewicht davon beygebracht werden /
das Pulver ist aus nachfolgenden Kräutern und Wurzeln zu ver-
fertigen / und leidet solches an Kräfften keinen Abgang / wenn nur
etliche davon genommen werden / als :

Scordien-Kraut /	Entian /
Cordebenedicten-Kraut /	Tormentill-Wurzel /
Cretischer Diptam,	Scorzoner-Wurzel /
Tausendgülden-Kraut /	Hündläufft-Wurzel /
Raute /	Eber-Wurzel /
Salbey /	Lorbeern /
Angelick-Wurz /	Wacholder-Beeren x.

Auch kann man einige oder alle von diesen Kräutern in Bier
abkochen / und ihnen 2. bis 1. Rängen des Tages mit und ohne dem
Pulver alle 4. Stunden wechselweise eingießen / auch 3. bis 4. Ta-
ge damit anhalten / und ihnen allezeit 2. bis 3. Stunden darauff
kein Futter geben.

3. In das Getränke kann man ihm allezeit Kleyen mengen / und sol-
ches warm geben / es dienet auch / daß man in Wasser angezündet
ten Campher ablöschet / und ihnen solches zu trincken vorsezet.

4. Wenn dergleichen Thiere nicht stallen können / dienet hierzu das
gekochte Wasser von Petersilgen-Wurzel mit Krebs-Augen und
Lorbeern / in gleichen etwas Salz in den Schlauch gesteckt.

5. Bey Mangel der Nistung ist ihm ein Trancf von
Venetischer Seife 1. Loth / Haselwurz 2. Quentl. Sadebaum 1/2. Dr.
in Wein oder Bier gekocht / beyzubringen / worauff man das Vieh
etwas

etwas herum führen kan. Auch braucht man von außen in
Schlauchspeck mit Venetianischer Seife unter einander gemen-
get / so hinein gesteckt wird.

6. Dafern sich eine Neuthmaßung wegen der Würmer hervor thut/
kann man 1. Loth Quecksilber in Wasser kochen / und ihm das abge-
gossene Wasser zu trincken geben. Auch dienet hierzu / wenn man
nachfolgende Species in Esig kochet / und ihnen davon ein halb
Kännaen beybringet / als

Schuster-Schwärze 3. Loth/
Venetische Seife 2. Loth/

Theriac 2. Loth/
Sadebaum eine Handvoll.

7. Zu dieser Kranckheit können auch die von denen Thieren genom-
ene Theile viel mit beytragen / als roh geraspelt / gebrandt und ge-
kochtes Hirschhorn / Biper-Pulver / Wallrath 2c. jedoch muß sol-
ches alles in sehr starcker Dosi bis an ein Loth beygebracht werden.
8. In Schlesien hat man sich sonderlich des Stein- und Scorpion-
Dels bedienet / von einem von beyden 20. Tropffen auff ein Stück
Brodt gelassen / noch mit einem andern Stück zugedeckt / und
dem Vieh zu verschlingen in Rachen gesteckt. Dergleichen läst
sich auch mit Terpentin-Del / Balsamo Sulph. Terebinth. &c. thun.
9. Finden sich im Hals und an der Jungen Beulen und heisse Blat-
tern / sind solche mit Asche / Schwefel / Salz und Esig des Tages
öftters auszuwaschen / und die Zunge damit zu reiben / und wenn
der Rachen von den allda vorhandenen Beulen und Grinden sich
verschliessen wolte / muß man mit einem weidenen Stecken mit But-
ter bestrichen / eine Elle lang öftters des Tages hinein fahren / und
ihnen Luft machen. Müßen aber die Blattern geöffnet werden /
so kann man sich des ehemals gebräuchlichen silbernen Instruments
bedienen.
10. Auff die auffgeschossenen Beulen werden gebratene Zwiebeln gelegt / und
wenn solche aufgebrochen / mit Theer zugehellet. Den Schaafen wird
dienen / die Adern unter den Augen zu lassen / Ingleichen kann man sie in
die Ohren schneiden / Salz mit grüner Bermuth oder großen Schellkraut /
auch Pulver aus Liebsteckel / Mantwurz / Lorbeern 2c. eingeben / ingleichen
aus diesen Speciebus gekochte Träncke beybringen. Denen Schweinen
sind die Adern an den Hinter-Läuften oder Keulen zu öffnen / auch kann ih-
nen Scordienkraut / Theriac / gelb Reinfarn unter Kleyen gemenget / in
warmen Geträncke gegeben werden.

Und weiln denn diese und dergleichen Mittel allen Haus-Müttern und
Wirthen schon bekannt / solche auch in allen Wirthschafft-Büchern befind-
lich / hält man es vor unnöthig / diese weitläufftig hieher zu setzen. Schlußlichen
wird nur noch dieses zu erinnern vor nöthig erachtet / daß man dieses abgeson-
derte erkrankte Vieh in wohlverwahrten Ställen vor der rauhen Luft durch
gewisse Personen / die mit dem andern Vieh nichts zu thun haben / verpflegen
und mit dem tüchtigsten reinen rauhen und andern Futter / auch warmen
Geträncke / darinnen etwas Kleyen / Gersten-Schroth und dergleichen ange-
menget / versorgen lassen soll / und daferne es wieder genesen / wird solches
nicht eher / als nach verfloffenen 2. Monathen / wieder unter das andere Vieh
zu lassen / auch alle andere Präcaution wegen des Anfalls zu ge-
brauchen seyn.

